

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 06.03.2007

Vorlage Nr. 06-V-66-0315

Hauptstraße in Mainz-Kostheim, Anbindung an die B 40 und Errichtung einer Fußgängerüberführung am Steinern-Kreuz-Weg als Maßnahme zur Beseitigung des Bahnüberganges Posten 32, Restarbeiten zur Fertigstellung der Baumaßnahme

Beschluss Nr. 0035

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur

- 1.1 Fertigstellung der Maßnahme (Beschluss des Magistrats Nr. 0569 vom 22.06.2004) die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von insgesamt 330.000,00 € für die Baumaßnahme „Anbindung der B 40 an die Hauptstraße“ erforderlich sind.
- 1.2 Fertigstellung der Baumaßnahme „Errichtung einer Fußgängerüberführung am Steinern-Kreuz-Weg“ in Mainz-Kostheim 40.000,00 € benötigt werden.
2.
 - a) Die zur Fertigstellung der Baumaßnahme zusätzlich benötigten Mittel i.H.v. 370.000 € werden genehmigt.
 - b) Die erforderlichen Mittel in Höhe 330.000,- € stehen kassenmäßig im Jahr 2007 zur Verfügung.
Zum einen steht der Ansatz 2007 in Höhe von 150.000,- € bei Haushaltsstelle 7.6300.950000.408 kassenmäßig zur Verfügung.
Zum anderen werden die Mittel in Höhe von 180.000,- € in 2007 üpl bei Haushaltsstelle 7.6300.950000.408 bereitgestellt.
 - c) Die Deckung erfolgt aus eingesparten Mitteln in der Jahresrechnung 2006 oder aus Darlehensmitteln bei den Erschließungsbeiträgen.
Dezernat III/20 wird in Absprache mit Dezernat IV/66 eine vorläufige Sperre bei einer noch zu benennenden Haushaltsstelle setzen.
 - d) Die Verpflichtungsermächtigungen 2006 i.H.v. insgesamt 370.000 € werden auftragsmäßig freigegeben.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Großteil der Kosten gemäß EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) drittelungsfähig ist und durch Zuschüsse des BMV und des HLSV sowie der Deutschen Bahn AG refinanziert wird. Die Refinanzierung ist bei der Maßnahme B 40 im Haushaltsplan 2007 mit 75.000,- € und im Investitionsprogramm 2008 mit 90.000,- veranschlagt.
4. Darüberhinaus wird zur Kenntnis genommen, dass zwischen Vertretern des Ortsbeirates, den Landwirten sowie den beteiligten Fachämtern Bedenken des bezüglich des Kaltluftstatus,

der Schattenwirkung von Bäumen sowie dem Wildvogeleinflug ausgeräumt und folgender Kompromiss auf der Basis des gültigen Bebauungsplanes vereinbart wurde:

1.) Pflanzstreifen an der B 40, nordöstlicher Teil

Die gesamte Fläche wird mit Rasen eingesät, die Pflege, Schnitt erfolgt durch die anliegenden Landwirte.

Die hochstämmigen Bäume werden im Abstand von 4,0 m, gemessen von Hinterkante Gehweg, gepflanzt, so dass ein ca. 6,00 m breiter Streifen zum Wenden der landwirtschaftlichen Geräte verbleibt.

Die Pflege der Bäume erfolgt durch die Stadt Wiesbaden.

2.) Pflanzstreifen östlich der Straßenbrücke einschließlich Rampe

Die Baumpflanzung erfolgt in dem 10,00 m breiten Pflanzstreifen mittig. Der vordere, zur Straße hin 5,00 m breite Streifen wird mit Sträuchern bepflanzt.

Die Restfläche zwischen der Baumreihe und den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen wird mit Rasen eingesät und dient zum Wenden von landwirtschaftlichen Geräten. Die Rasenfläche wird von den anliegenden Landwirten gepflegt und gemäht.

3.) Gegen alle weiteren geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Dammbereich und in den restlichen verbleibenden Flächen wurden keine Bedenken geäußert.

Das mit der Planung beauftragte Büro LAUB lässt die vereinbarten Maßnahmen in die Planung einfließen. Vor Baubeginn erfolgt ein gemeinsamer Ortstermin mit allen Beteiligten. Die Ausgleichsmaßnahme soll ab Herbst 2007 realisiert werden.

(antragsgemäß Mag 23.01.2007 BP 0093, Ziffer 4 ergänzt durch Ausschus für Planung, Bau und Verkehr 06.03.2007 BP 0035)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2007

Kessler
Vorsitzender